

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU

**Nutzung künstlicher Intelligenz in der Justiz des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vom 23. bis 25. Mai 2022 fand in Rostock die vierte Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs statt. Die Tagung beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, wie die Justiz die an sie gestellten Herausforderungen durch die Zunahme sogenannter „Massenverfahren“ bewältigen könne. Bei dieser Verfahrensart macht eine Vielzahl von Klägern gleiche beziehungsweise ähnliche Ansprüche geltend – etwa bei den sogenannten „Dieselklagen“. Diese Klagen werden oftmals mit nahezu identischem Wortlaut und Rechtsvortrag eingelegt und stellen schon wegen ihrer bloßen Anzahl eine Herausforderung für die Justiz dar. Eine Möglichkeit zur Bewältigung sieht die Tagung ausweislich ihrer Beschlüsse in der Nutzung künstlicher Intelligenz, wobei betont wird, dass deren Nutzung strengen rechtlichen und ethischen Vorgaben genügen müsse. In vielen Bundesländern gibt es bereits Projekte für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz und algorithmischer Systeme in der Justiz.

1. Gibt es derzeit laufende Projekte für die Anwendung von künstlicher Intelligenz und algorithmischen Systemen in der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wenn ja, wie sind diese zu charakterisieren (bitte genau auflisten nach Projektname, Projektbeschreibung, eingesetzten künstlichen Intelligenz-Techniken und Gerichten beziehungsweise Staatsanwaltschaften, an denen die Projekte stattfinden)?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Zu 1 und a)

Laufende Projekte im Hinblick auf den Einsatz von künstlicher Intelligenz und algorithmischer Systeme in der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern werden aktuell nicht umgesetzt.

Zu b)

Vor dem Hintergrund der Einführung der elektronischen Akte bis zum 1. Januar 2026 in allen Bereichen der Justiz erscheint es grundsätzlich sinnvoll, bereits jetzt den Einsatz von Zukunftstechnologien, insbesondere auf Basis von künstlicher Intelligenz (KI), mitzugestalten.

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) hat bereits auf Basis des Berichtes des zuständigen Themenkreises der BLK AG Zukunft „Einsatz kognitiver Systeme in der Justiz“ in ihrer 111. Sitzung vom 11. und 12. Mai 2022 den Beschluss gefasst, eine gemeinsame KI-Strategie der Justiz sowie ein KI-Portal zu entwickeln.

Die gemeinsame KI-Strategie umfasst dabei die Entwicklung einer verbindlichen, öffentlich bekanntgemachten Dokumentation, die die betrieblichen Grundlagen und Standards für den Einsatz von KI-Systemen in der Justiz beschreibt, Antworten zur Kommunikation der Systeme untereinander (zum Beispiel Übergabe der Akten) gibt und die Technologie für den Betrieb der KI-Anwendungen in den Rechenzentren der Justiz festlegt. Dies würde die Justiz zu einem großen, transparenten und interessanten Markt für Entwickler, Startups und Forschungseinrichtungen machen.

Das KI-Portal soll ergänzend hierzu den technologischen Baustein in Form einer Softwareanwendung bilden, die zum einen durch Transformationsschichten oder Schnittstellen die Kommunikation von und zu eAkten-Systemen beliebiger Hersteller erlaubt und zugleich eine definierte Schnittstelle von und zu KI-Systemen bietet. Es stellt somit die notwendige Grundlage dar, um KI-Applikationen im Justizumfeld zu betreiben. Neu entwickelte KI-Anwendungen könnten in allen Ländern und dem Bund sofort mittels KI-Portal in Betrieb genommen werden.

Auch im Rahmen der 22. Sitzung des E-Justice-Rats am 29. September 2022 wurde die von der BLK eingeleitete Standardisierung im Bereich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der Justiz ausdrücklich begrüßt.

Über das weitere Vorgehen soll im Rahmen der kommenden BLK-Sitzung im November 2022 entschieden werden.

Die Entwicklungen auf Bundesebene sollen zunächst abgewartet werden, um entsprechende Projekte zielgerichtet initiieren zu können. Im Übrigen erfolgt derzeit aufgrund der gesetzlichen Umsetzungsverpflichtung zunächst priorisiert die Einführung der eAkte in allen Bereichen der Justiz zulasten etwaiger KI-Projekte, für die eine solche Umsetzungsverpflichtung nicht besteht.

2. Welche Projekte für die Anwendung von künstlicher Intelligenz und algorithmischer Systeme in der Justiz plant die Landesregierung derzeit (bitte genau auflisten nach Name, Projektbeschreibung, eingesetzten künstlichen Intelligenz-Techniken und derzeitigem Planungsstand)?

Aus den in der Antwort zu Frage 1 b) genannten Gründen sind für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern aktuell keine KI-Projekte geplant.

3. Gibt es auf dem Bereich der Anwendung künstlicher Intelligenz im Justizbereich Zusammenarbeiten mit anderen Bundesländern oder dem Bund?
 - a) Wenn ja, wie sehen diese aus [bitte die zusammenarbeitenden Bundesländer benennen und das entsprechende Projekt im Sinne von Frage 1 a) charakterisieren]?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Welche Rechtsbereiche sieht die Landesregierung grundsätzlich als mögliche Einsatzfelder für künstliche Intelligenz und algorithmische Systeme bis 2026?

Im Bereich der Justiz sind mögliche Einsatzfelder für künstliche Intelligenz und algorithmische Systeme bis 2026 in der Anonymisierung von Entscheidungen beziehungsweise in der Bewältigung von Massenverfahren. Eine Eingrenzung auf bestimmte Rechtsbereiche erscheint diesbezüglich nicht zielführend.